

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 18.11.2019

Anfrage Nr.: 0091/2019/FZ
Anfrage von: Stadträtin Winter-Horn
Anfragedatum: 10.11.2019

Betreff:

Glühwein aus Heidelberg auf dem Heidelberger Weihnachtsmarkt

Schriftliche Frage:

Herr Michael Welk, wohnhaft in Heidelberg-Rohrbach, betreibt seit einigen Jahren einen Stand beim Heidelberger Weihnachtsmarkt.

In diesem Jahr würde er das Angebot an seinem Stand gerne ausweiten und dort Heidelberger Glühwein ausschenken. Das wurde ihm jedoch untersagt.

Wohlgemerkt wäre das der einzige Glühwein des Heidelberger Weihnachtsmarktes, der tatsächlich in Heidelberg beziehungsweise mit Heidelberger Wein hergestellt wird. Gerade auch vor dem Hintergrund, dass der Klimaschutz in dieser Stadt eine sehr hohe Priorität hat, sollten hiesige Produkte doch gefördert werden.

Weshalb darf Herr Welk keinen originären Heidelberger Glühwein beim Heidelberger Weihnachtsmarkt ausschenken?

Weshalb wird in diesem Bereich nicht auf die Förderung von regionalen Produkten geachtet?

Antwort:

Zur ersten Frage:

Auf Veranstalterseite wird der Verkauf von klassischem Glühwein (rot, weiß – unabhängig der Herkunft) eingedämmt und mehr auf Abwechslung im feilgebotenen Sortiment gesetzt.

Ein Instrument ist beispielsweise, dass man eine Bewerbung mit ausgefallenen Produkten und „ohne Glühwein“ bevorzugt, wie es 2016 bei Herrn Welk der Fall war.

Eine nachträgliche Zulassung des Produktes „Glühwein“ ist auch vor dem Hintergrund, dass man im Jahr 2019 fünf Verkaufsstellen von klassischem Glühwein gestrichen hat, nicht gewünscht.

Herr Welk hatte seine Bewerbung für 2019 zurückgezogen, nachdem er den Verkauf von Glühwein als Bedingung nannte.

Zur zweiten Frage:

Eine Vorgabe an Händler zu formulieren, woher sie Ihren Glühwein zu beziehen haben, ist zulassungsrechtlich äußerst bedenklich.

Durchaus besteht für jeden Heidelberger Winzer die Möglichkeit in Verkaufsgesprächen sein Produkt an Weihnachtsmarkthändler zu vermitteln – warum bisher die Heidelberger Winzer klar in der Unterzahl sind (beziehungsweise nicht vertreten sind), kann von Veranstalterseite nicht beurteilt werden.

Bei der Vergabe von Standplätzen auf dem Heidelberger Weihnachtsmarkt wird grundsätzlich auch darauf geachtet, dass regionale Produkte einen Platz einnehmen. Als Veranstalter kann regional aber nicht ausschließlich auf Heidelberger Gemarkung festgelegt werden.

Auch beispielsweise Pfälzer Weine werden als „regional“ angesehen, sodass man sich auf eine Zahl von 85 % Regionalität in der Sortimentsklasse „Glühwein“ auf dem Heidelberger Weihnachtsmarkt berufen kann.